



LEGENDE

Gemeindegrenze

Gesetzlich geschützte Biotope

Geschützt nach § 15a Abs. 1 Satz 1-4 und 7-9 LNatSchG

Geschützt nach § 15a Abs. 1 Satz 10 LNatSchG

Schutzstatus trifft nur zu, wenn die Flächen

1. außerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches liegen,

2. länger als 5 Jahre nicht genutzt wurden und

3. nicht öffentlich-rechtlich verbindlich überplant sind.

Kleingewässer/Stiegengewässer, geschützt nach § 15a Abs. 1 Satz 6 LNatSchG

Naturnähe Fließgewässer, geschützt nach § 15a Abs. 1 Satz 5 LNatSchG

Waldhecken/Krösche, geschützt nach § 15a LNatSchG

Reider, geschützt nach § 15b LNatSchG

Quellen, quellige Bereiche, z. T. geschützt nach § 15a Abs. 1 Satz 1 LNatSchG

Sonstige Gebiete/Flächen mit Schutzstatus nach dem LNatSchG

Naturschutzgebiet

Geplantes Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturdenkmal

Flächen mit Mindestschutz nach der Eingriffregelung

"Sonstiges Feuchtgebiet" im Sinne § 7 Abs. 2 Satz 9 LNatSchG

Waldflächen

Wald im Sinne des § 2 (1) Landeswaldgesetz S-H

Kulturdenkkmale

Kirche, geschützt nach § 5 und § 6 DSchG

Bauernhaus, geschützt nach § 5 und § 6 DSchG

Wassermühle, geschützt nach § 5 und § 6 DSchG

Einfaches Kulturdenkmal, geschützt nach § 1 DSchG

Erhaltenswerte Bausubstanz nach BauDG

Archäologisches Denkmal, Grenzsteine, geschützt nach § 5 und § 6 DSchG

Archäologisches Denkmal, Grabhügel, geschützt nach § 5 und § 6 DSchG

Sonstiges

Schützenswerte geomorphologische Formation

Wasserschongebiet nach Landschaftsrahmenplan (Stand 1983)

geplante Wasserschutzbereich (Grenzerlauf nach nicht endgültig festgelegt)

PLN

Planungsgruppe Landschaft + Natur
analysieren · planen · entwickeln

Dipl.-Ing. Nordhorst — Kolberger Str. 25 24589 Nordhorst — Tel.: (04302) 69271 Fax: 69289

bearbeitet: Jühemann, Nordhorst

gezeichnet: PLANUNGSGRUPPE NORDHORST GmbH, Kroll, Moos, Nordhorst

Maßstab: 1 : 10.000

0 100 200 300 m

LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE NORDHASTEDT

BESTAND/BEWERTUNG FLÄCHEN UND OBJEKTE MIT SCHUTZSTATUS

Auftraggeber: GEMEINDE NORDHASTEDT DER BÜRGERMEISTER

NOVEMBER 1997